

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO Abs. 1 Nr. 11 für Soziale Dienste im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar

<u>Institution</u>	<u>Straße, PLZ, Firmensitz:</u>
<u>Amtl. Kennzeichen:</u>	<u>Telefon/Mobil:</u>
<u>Ort , Datum:</u>	<u>Unterschrift:</u>

Unseren Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO begründe ich wie folgt:

Dieser Parkausweis gewährt folgende Rechte beim Parken:

- im eingeschränkten Haltverbot,
- in Bereichen mit Bewohnerparkregelung,
- bei Parkscheibenpflicht über die zulässige Höchstparkdauer hinaus,
- in Bereichen mit Parkuhren und Parkscheinautomaten über die angegebene Höchstparkdauer hinaus, jedoch mit Gebührenentrichtung ab der dritten Stunde,
- in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der markierten Parkflächen,
- in Fußgängerzonen während der ausgeschilderten Lieferzeiten.

Wichtiger Hinweis:

Bei allen Anträgen ist die Fahrzeugzulassung (Fahrzeugschein) in Kopie beizufügen.
Der Berechtigte ist verpflichtet, jede Änderung seiner Anschrift und der für die Erteilung der Genehmigung maßgebenden Umstände unverzüglich der Genehmigungsbehörde mitzuteilen und die Ausnahmegenehmigung ist umgehend der Behörde zurück zu geben.

Bitte mindestens 2 Wochen vor Ablauf der Parkberechtigung telefonisch oder persönlich eine Verlängerung beantragen!

Gebührenfestsetzung

Für die Antragsbearbeitung und Fertigung der Ausnahmegenehmigung wird eine Verwaltungsgebühr, gemäß § 1 Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst), in Höhe von 30.- € erhoben.

Die Datenschutzerklärung sowie Hinweise zur Informationspflicht nach der DSGVO finden Sie auf der Homepage www.vallendar.eu

Vallendar, den _____

Unterschrift

Adresse für Rücksendung:

Verbandsgemeinde Vallendar
-Örtliche Ordnungsbehörde-
Rathausplatz 13
56179 Vallendar

Auskunft unter:

Tel. 0261/6503-175
Tel. 0261/6503-124

E-Mail: ordnungsamt@vg-vallendar.de